

**Gemeinsames Rundschreiben des Gesamtausschusses der  
Mitarbeitervertretungen und der Landeskirche**

**Mitbestimmung der Mitarbeitervertretungen bei der Einführung von  
Portalfunktionen (aktuell ePortal, zukünftig AppSpace) als Erweiterung der  
Rechnungswesensoftware Infoma-Newsystem in der Landeskirche**

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01.01.2023 müssen sich zukünftig auch alle kirchlichen Körperschaften mit dem Thema Umsatzsteuer beschäftigen. Besonders wichtig ist, dass alle Körperschaften zu jeder Zeit in der Lage sind, eine korrekte Steuererklärung abzugeben. Um die kirchlichen Körperschaften dabei zu unterstützen, hat das Landeskirchenamt in Abstimmung mit Vertreter\*innen der Kirchenämter Musterprozesse für das Rechnungswesen entwickelt.

Zur digitalen Unterstützung dieser Musterprozesse Prozesse werden die Portalfunktionen (z. Zeit ePortal, zukünftig AppSpace) eingeführt. Die Portalfunktionen sind eine Erweiterung der bereits flächendeckend eingesetzten Rechnungswesensoftware Infoma-Newsystem der Firma Axians-Infoma. Die Software unterstützt notwendige Prozesse (z.B. den Anordnungsprozess, in dem auch analog nachvollziehbar ist, welche Person zu welchem Zeitpunkt welche Arbeitsschritte unternommen hat (die Feststellungsvermerke zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Anordnung selbst sind schon jetzt auf Papier mit Namenszeichen und Datum zu versehen)).

Im Landeskirchenamt kommen die Portalfunktionen bereits seit 2019 zum Einsatz. Für die steuerlichen Anforderungen existieren zusätzlich Pilotierungen in Kirchenämtern der Landeskirche.

Die Einführung der Portalfunktionen ist mitbestimmungspflichtig nach § 40 Lit. j MVG-EKD („*Einführung und Anwendung von Maßnahmen oder technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeitenden zu überwachen.*“).

Die Mitarbeitervertretungen können ihre Zustimmung nicht verweigern, weil die Nutzung der Portalfunktionen für alle Körperschaften verbindlich ist. Für diese Software ist nach § 4 Abs. 1 Satz b) sowie Satz 2 Digitalgesetz ein Anschluss- und Benutzungzwang geregelt. Das Landeskirchenamt hat bereits vor mehreren Jahren mit den Datenschutzbeauftragten der EKD hierzu beraten und ein positives Votum zur Einführung erhalten.

Die durch das ePortal erhobenen Daten und Auswertungen dürfen zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen verwendet werden. Eine Verwendung zu Verhaltens- und Leistungskontrollen von Anwender\*innen der Software ist unzulässig. Die Zustimmungen der MAVen erfolgen unter dieser Maßgabe. Um dies zu verdeutlichen, sollten Anstellungsträger in ihre Anträge auf Zustimmung folgende Formulierung aufnehmen: „Hiermit beantragen wir die Zustimmung zur Einführung des E-Portals gem. § 40 j MVG-EKD. Eine Verwendung zur Verhaltens- und Leistungskontrolle von Anwender\*innen der Software ist ausgeschlossen.“

Sollten bei der Anwendung der o.g. Portalfunktionen konkrete Anhaltspunkte zur Besorgnis einer Verhaltens- und Leistungskontrolle bestehen, melden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse im Landeskirchenamt: [Doppik@evlka.de](mailto:Doppik@evlka.de).

Die Musterprozesse können je nach aktueller Arbeitsweise in den Ämtern mit den angeschlossenen Einrichtungen Auswirkungen auf die Organisationsstruktur sowie einzelne Arbeitsplätze haben, so dass ggf. Mitbestimmungstatbestände ausgelöst werden können. Je nach aktueller und neuer Arbeitsplatzbeschreibung können sich auch Auswirkungen auf die Eingruppierung von Mitarbeitenden ergeben. Sollten dafür konkrete Anhaltspunkte vorliegen, ist unabhängig von der Mitbestimmung nach § 40 Lit. j MVG-EKD im Einzelfall zu prüfen, ob die Erweiterung der Rechnungswesensoftware um Portalfunktionen zu einer neuen Arbeitsplatzbeschreibung und einer neuen Stellenbewertung mit dem Erfordernis einer anderen Eingruppierung führt und ob der Stundenumfang weiterhin angemessen ist. Hier sind die Mitarbeitervertretungen im Rahmen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 42 Lit. c MVG-EKD zu beteiligen.

Hannover, den 14. Juni 2022  
Das Landeskirchenamt  
gez. Unterschrift  
Im Auftrage:  
(Herzog)

Buxtehude, den 14. Juni 2022  
Der Gesamtausschuss  
gez. Unterschrift  
(Ilka Müller)